

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Projekt "Radeln ohne Alter" - Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.11.2017

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	21.11.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung, die im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro zur einmaligen Bezuschussung des Projektes „Radeln ohne Alter“ zu bewilligen und auszuzahlen.

Alternative:

Der Ausschuss verzichtet in diesem Jahr auf eine Bewilligung der Zuschüsse zur Beschaffung der Rikschas.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat am 14.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung das Angebot „Radeln ohne Alter“ (RoA) für Senioren in Zusammenarbeit mit Kölner Senioreneinrichtungen, sowie mit geeigneten freien Trägern in Ergänzung zu bestehenden Angeboten für Senioren umzusetzen. Seniorinnen und Senioren sollen Ausflugsfahrten in Rikschas kostenfrei angeboten werden.

Es ist zudem zu prüfen, ob die Rikschas auch durch Familienangehörige und Ehrenamtler*innen genutzt werden können, und ob in einem weiteren Schritt der Service auch Seniorinnen und Senioren in Privathaushalten angeboten werden kann.

Die Beschaffung der Rikschas wird durch die Stadt Köln finanziert. Die Wartung der Rikschas obliegt dem jeweiligen Träger. Entsprechende Mittel für dieses Projekt in Höhe von 100.000 Euro wurden im Teilplan 0504 durch den Ratsbeschluss vom 07.11.2017 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018, DS 3201/2017, bereitgestellt.

Dem Ausschuss Soziales und Senioren ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.“

Die Haushaltsmittel wurden in der Zwischenzeit nach 2019 übertragen.

Das von der Verwaltung in der Mitteilung DS 0549/2019 angekündigte Vergabeverfahren zur Ermittlung eines Projektträgers für die Umsetzung des Beschäftigungsprojektes musste in der Zwischenzeit aufgehoben werden, da keine Teilnahmeanträge eingegangen sind. Die Rückfrage bei dem potentiellen Anbieter, der sich die Vergabeunterlagen im Vergabemarktplatz angesehen hatte, ergab, dass eine Finanzierung unter den gestellten Bedingungen nicht auskömmlich dargestellt werden kann.

Um dennoch die Umsetzung des Ratsbeschlusses zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt gemeinsam mit interessierten Kölner Senioreneinrichtungen umzusetzen und auf die Kombination mit einem Beschäftigungsprojekt zu verzichten. Dazu hat die Verwaltung ihre Abfrage bei den Kölner Senioreneinrichtungen wiederholt, die sich bereits in 2018 an dem Projekt „Radeln ohne Alter“

beteiligen wollten. Vorerst sechs Senioreneinrichtungen sind weiterhin zur Mitwirkung an dem Projekt „Radeln ohne Alter“ unter den aus dem Ratsbeschluss resultierenden Rahmenbedingungen

- die Stadt finanziert ausschließlich die Anschaffung der Rikschas
- die Wartung der Fahrzeuge und sonstige Betriebskosten obliegen den stationären Einrichtungen ggf. in Kooperation mit einem geeigneten freien Träger
- Zielgruppen für die Fahrten mit den Rikschas sind zunächst die Bewohner und Bewohnerinnen der stationären Einrichtungen
- mit den Rikschas sollen ausschließlich Ausflugsfahrten durchgeführt werden, die den Seniorinnen und Senioren kostenfrei angeboten werden

bereit:

Einrichtung	Adresse
AWO Seniorenzentrum Arnold-Overzier-Haus	Severinswall 43, 50678 Köln
Kölner Seniorenwerk Christophorus gGmbH Rosenpark Köln	Bernhard-Feilchenfeld-Str. 3-5, 50969 Köln
Deutscher Orden - Ordenswerke Altenheim Matthias Pullem Haus	Grüner Weg 23, 50999 Köln
AWO Seniorenzentrum Theo-Burauen-Haus	Peter-Bauer-Str. 2, 50823 Köln
St. Vinzenzhaus Köln-Brück	Olpener Str. 863-865, 51109 Köln
Herz-Jesu-Stift	Auguste-Kowalski-Str. 47, 51069 Köln

Eine weitere Abfrage bei allen anderen Senioreneinrichtungen steht noch aus. Die im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kölner Senioreneinrichtungen als gering erscheinende Rückmeldung ist u.a. darauf zurück zu führen, dass

- a) die Umsetzung von „Radeln ohne Alter“ mit Rikscha-Fahrten für die Senioren/ Seniorinnen nur dort möglich und tatsächlich verantwortbar ist, wo wegen der Lage der Einrichtung keine verkehrstechnischen Hinderungsgründe und eine Gefährdung für Fahrer/Fahrerinnen und Mitfahrer/Mitfahrerinnen entgegenstehen
- b) ggfls. die Bewohnerstruktur (Alter, Erkrankung, Bettlägerigkeit) der jeweiligen Einrichtungen deren Teilnahme an Rikscha-Fahrten entgegensteht.

Dies hat zur Folge, dass eine gleichmäßige Verteilung der Fahrzeuge auf das Stadtgebiet und die Bereitstellung eines Fahrzeuges je Stadtbezirk derzeit nicht realisierbar ist.

Die kooperationsbereiten Einrichtungen haben gegenüber der Verwaltung verbindlich erklärt, zur Durchführung der Rikschafahrten geeignete und geschulte Fahrer/Fahrerinnen zur Verfügung zu stellen. Dabei bleibt es ihnen überlassen, ob dies interessierte Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ihrer Einrichtung sind oder ob sie dazu eigens neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen möchten.

Rechtlich gelten die Fahrzeuge als Fahrräder, weshalb keine fahrzeugbezogene Versicherungen und Genehmigungen zum Betrieb erforderlich sind. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Einrichtungen sind durch die hauseigene Haftpflichtversicherung für den etwaigen Schadensfall gesichert. Der Nutzung der Rikschas durch Familienangehörige und nicht in der Einrichtung angebundene Ehrenamtler/ Ehrenamtlerinnen steht der haftungsrechtliche Aspekt gegenüber, weil dies nicht durch die hauseigene Haftpflichtversicherung gedeckt ist. Dazu bedürfte es einer ergänzenden, kostenaufwendigen Sicherung für Sach- und Personenschäden.

Gleiches gilt für den Fall, dass der Service auch Senioren und Seniorinnen in Privathaushalten angeboten werden soll, denn auch in diesem Fall greift die einrichtungseigene haftungsrechtliche Absicherung nicht. Der Ratsbeschluss vom 14.11.2017 sieht keine Mittelbereitstellung für den Betrieb der Fahrzeuge vor, somit auch nicht für ergänzende Versicherungen.

Die o.a. Einrichtungen werden der Verwaltung vierteljährliche Rückmeldungen zur Nutzung der Fahrzeuge zu geben (z.B. Anzahl der Fahrten und Teilnehmer/innen unterteilt nach Monaten). Damit ist die weitere Beobachtung des Projektes möglich.

Zur Dringlichkeit

Ein Beschluss durch den Ausschuss für Soziales und Senioren ist noch in diesem Jahr erforderlich, um den kooperationsbereiten Einrichtungen den zur unmittelbaren Umsetzung des Projektes erforderlichen Zuwendungsbescheid zu erteilen und damit die bereits einmal übertragenen Haushaltsmittel zu binden. Außerdem soll eine zeitnahe Möglichkeit der Beschaffung der Fahrzeuge gegeben werden.